



Bearbeiter: OAR. Ainhirn
Tel.: 03612/2801-214
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

GZ: 4.1-78/2014

Betr.: Kieninger GmbH, Bad Goisern;
Errichtung eines Baufachmarktes, Bürogebäude,
Lagerhalle in Bad Aussee;
gewerberechtliche Genehmigung
(Bitte in der Antwort das Geschäfts-
zeichen dieses Schreibens anführen!)

Liezen, am 24.04.2014

Kundmachung

Die Kieninger GmbH, Bad Goisern, hat mit Eingabe vom 07.04.2014 um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Baufachmarktes, einer Lagerhalle und eines Bürogebäudes am Standort in 8990 Bad Aussee auf Grundstück Nr. 39/3, KG Straßen, Gemeindegebiet Bad Aussee, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 15.05.2014, um 09:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: OAR. Ainhirn

Anlagentechnischer Amtssachverständiger: Ing. Grosleitner

Maschinenbautechnischer Amtssachverständiger: Dipl.-Ing. Salfellner

Sie können in die eingereichten Projektunterlagen bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen Einsicht nehmen.

Sie werden eingeladen, als Partei bzw. Beteiligter an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Verhandlung besteht nicht.

Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während der Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. die Kieninger GmbH, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Stambach 77.

2. das Stadtamt in 8990 Bad Aussee, Hauptstraße 48.

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6-8, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes „D“;

4. Baubezirksleitung in 8940 Liezen, Referat Anlagentechnik und Baukultur, z. H. Herrn Ing. Grosleitner, als anlagentechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Plansatzes „B“;
5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, z. H. Herrn DI Salfellner, 8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, unter Anschluss des Plansatzes „C“;
6. die Salinen Immobilien GmbH, 4820 Bad Ischl, Salinenplatz 1, als Anrainerin.
7. die Stadtgemeinde Bad Aussee, in 8990 Bad Aussee, Hauptstraße 48, als Anrainerin.
8. Kefer/Wagner Architektur ZT GmbH in 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Obere Markstraße 12, als Projektantin.
9. Frau Julia Pirkmann, im Hause, zur Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bezirkshauptmann:

i. V. OAR. Ainhirn eh.

F.d.R.d.A.
Hubner